

Absender:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt
Referat 303
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 303

Ort, Datum

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der verschiedenen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten Dokument jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form (m/w/d).

Zutreffendes bitte X ankreuzen oder ausfüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

Haushaltsjahr/e

Gesetzliche Grundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt), Erl. des MI vom 14.12.2020 (MBI. LSA Nr. 45/2020, S. 501)		
Förderbereich	<input type="checkbox"/> Archive	<input type="checkbox"/> Bibliotheken	<input type="checkbox"/> Museen, Sammlungen
Erstempfänger	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
1. Antragsteller			
<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt
<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Gemeinde/VG
Name/Bezeichnung			
Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis -			
Leiter/Vorsitzender/Vertretungsbefugter - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl)			
Auskunft erteilt (Projektverantwortlicher) - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Amtsbezeichnung/Funktion -			
E-Mail-Adresse			
Webseite/Homepage			
Bankverbindung			
Kontoinhaber		Kreditinstitut	
IBAN		BIC	

2. Angaben zum Projekt

2.1 Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)

2.2 Durchführungszeitraum

von	bis
-----	-----

3. Gesamtausgaben (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich ggf. Eigenarbeitsleistungen)

Euro

4. Finanzierungsplan gesamt

4.1. Angaben des Antragstellers	Euro	entspr. v. H.	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d) Zuschuss des Bundes			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f) Zuschuss des Landkreises			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
g) Beantragte Zuwendung des Landes			
h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt		100 %	

Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei
(nur bei kommunalen Antragstellern)

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			
d) Zuschuss des Bundes			
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)			
f) Zuschuss des Landkreises			
g) Beantragte Zuwendung des Landes			
h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt			

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen werden (Preise ohne Umsatzsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da die Landesmittel anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Fördersatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt), Erl. des MI vom 14.12.2020 (MBI. LSA Nr. 45/2020, S. 501)

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

7. Begründung/Ziel der Maßnahme¹⁾

--

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

--

8.2 ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde;

ja nein

8.3 er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist (Preise mit Umsatzsteuer)

und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5 keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6 Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7 es sich um ein Denkmalobjekt handelt.

ja nein

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel) und Unterschrift

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei werden der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel) und Unterschrift

¹⁾ z. B. landesweite, regionale oder lokale Bedeutsamkeit; besondere historische, landesgeschichtliche oder wissenschaftliche Bedeutung; Notwendigkeit zur dauerhaften Erhaltung; Öffentlichkeitswirksamkeit, Zugänglichkeit; geschichtliche Identitätsbildung

9. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit, des zeitlichen Ablaufs
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten)
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- Umsatzsteuerbefreiung/Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht²⁾

sonstiges:

²⁾ gilt nur für kommunale Gebietskörperschaften als Antragsteller (Landkreise und kreisfreie Städte: über 20.000 Euro Eigenmittel, Sonstige Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände: über 10.000 Euro Eigenmittel, Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner: über 5.000 Euro (Eigenmittel) sowie für Antragsteller, deren Vorhaben durch kommunale Gebietskörperschaften mitfinanziert werden (Anträge mit kommunaler Beteiligung)

Merkblatt Datenschutzinformation

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514-0
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung können die von Ihnen übermittelten Daten an mit der Begutachtung/fachlichen Votierung beauftragte Personen oder Institutionen (z.B. Fachbeirat/Jury) weitergeleitet werden.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten die Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33